

Women's International League for Peace and Freedom Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit WILPF-IFFF

Beraterstatus bei den Vereinten Nationen, ECOSOC, UNCTAD und UNESCO
Sonderberaterstatus bei FAO, ILO und UNICEF
- Deutsche Sektion -

Neuburg, 23. Juni 2008



Natascha Dobovska aus Mazedonien, links im Bild, unterhält sich mit Marlène Tuininga, der französischen WILPF-Vorsitzenden.

Liebe IFFF-Frauen,

der letzte Rundbrief liegt einige Zeit zurück, seit 1. Juni haben wir wieder eine **Geschäftsführerin, Dr. jur. Nina Althoff**, so dass ihr jetzt wieder öfter Post bekommen werdet. Sie wird sich in diesem Brief vorstellen und den 60. Geburtstag der Menschenrechtserklärung mit einem Beitrag würdigen. Wir arbeiten bereits gut zusammen und ich hoffe, dass ihre Begeisterung für die IFFF lange anhält.

Am 6. 2. (Besuch Olmert in BRD) und am 5. 3. (Besuch Merkel in Israel) baten wir sowohl Frau Merkel als auch Herrn Steinmeier, allen Einfluss geltend zu machen um das **Massaker in Gaza** zu stoppen. Das Auswärtige Amt hat uns am 31. März mitgeteilt, die deutsche Regierung appelliere an beide Parteien (Israel-Palästina), die Übergänge zum Gazastreifen zu öffnen.

Im **April** erlebten wir einige aufregenden Tage, als die deutschen Unterstützerinnen einer kritischen Veranstaltung zum **Natogipfel in Bukarest** (siehe letzter Rundbrief) zweimal an der Einreise gehindert wurden, obwohl trotz 18-stündigen Festhaltens und Befragens keine rechtswidrigen bzw. gefährlichen Dinge bei ihnen gefunden werden konnten. Der Gegengipfel selbst fand dann ohne sie unter starken Repressalien der rumänischen Polizei statt. Im April gab ich auch eine kurze Erklärung zum 93. Geburtstag der WILPF heraus.

Die gute Nachricht: Eine Arbeitsgruppe ist dabei, eine **neue Website** mit professioneller Unterstützung vorzubereiten. Wir erwarten uns von dieser Investition eine übersichtliche Struktur, eine leicht handzuhabende Technik beim Einstellen von Informationen und wollen auch das Aussehen der Website in einer Art „Corporate Identity“ den Websites anderer WILPF-Sektionen anpassen.

Neuigkeiten aus der Organisation in Kürze:

- Das **IC-International Committee** (19. – 25. 11. 2008) wird nicht in Indien stattfinden, sondern in Genf. Offensichtlich gab es Probleme bei der Zusammenarbeit und Unterstützung zwischen dem Genfer Büro und der indischen Sektion.

- Im International Board ist inzwischen **Annelise Ebbe** für uns zuständig.
- Am 5. 3. fand das Märzseminar in Genf unter dem Titel: „At what cost? Resolution 1325, Wars, weapons & conflict Prevention“ statt. Sylvia Braun fuhr für uns aus Regensburg hin. Ihren deutschen Bericht habe ich per E-Mail verschickt, er ist bei mir erhältlich. (z. B. Militärausgaben steigen wieder an, 46 % aller Ausgaben kommen auf die USA, 4 - 5% des Bruttoinlandsprodukts geben UK, F, China und Japan dafür aus.)
- Die Staffel der Lobbyarbeit zur **Resolution 1325** in der EU wurde gestern in Ljubljana auf der Konferenz „Women in Conflict Resolution“ an Marlène Tuininga, die Vorsitzende der französischen WILPF Sektion, übergeben, da die französische Ratspräsidentschaft am 1. 7. beginnt.
- Die anwesenden **Frauen aus** allen Ländern des **Balkan** beklagten die Umsetzung der Resolution vor allem im Bereich der Teilhabe an politischen Schaltstellen, obwohl sie jahrelang für den Frieden gekämpft hätten, seien bei den entscheidenden Verhandlungen Frauen ebenso ausgeschlossen gewesen wie bei den Beratungen zu den jeweiligen Staatsverfassungen.
- Auf dem Kongress in Ljubljana trafen wir Natasha Dokovska, die die Gründung einer **WILPF-Sektion in Mazedonien** vorbereitet. Wir versprachen ihr von unserer Seite Unterstützung.
- Die Stadt Hamburg ehrte den **140. Geburtstag Lida Gustava Haymanns** (*15. 3. 1868) mit einer Veranstaltung.
- Die **Münchener Gruppe** arbeitet dieses Jahr zum Schwerpunkt **60 Jahre Menschenrechtserklärung**. Bitte beachtet das beiliegende Programm. In der letzten Lora-Sendung ging es um Frauenhandel. Die nächste Sendung im August wird sich mit Hiroshima und den Aktionen des Netzwerks „Atomwaffen abschaffen“ in Büchel befassen.
- Das nächste Antisicherheitskonferenz-Seminar in München (1-09), an dem Heidi Meinzolt und ich mitarbeiten, wird den Arbeitstitel tragen: KLIMA MACHT FLUCHT – Europa gut gerüstet?

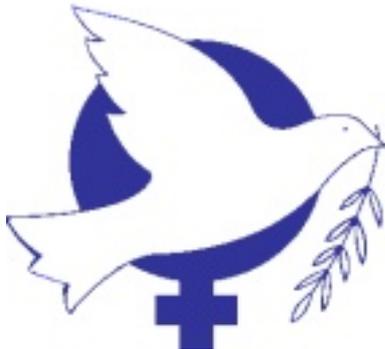
Aus (der Friedensbewegung in) Deutschland gibt es auch einiges zu berichten:

- In **Bayern** beteiligten wir uns an Demonstrationen für die **Versammlungsfreiheit**, da bei uns ein Gesetz geplant ist, das das Demonstrationsrecht stark einschränkt.
- 29. 5. Die **Streubomben** der Bundeswehr werden vernichtet.
- Die **BRD** hatte im Jahre 2007 knapp 37 Milliarden \$ an **Rüstungsausgaben** (6. Platz weltweit! USA 547 Milliarden!, dann UK, China, F, Japan) und war mit 3 395 Millionen \$ Wert **drittgrößter Rüstungsexporteur** der Welt.
- Am **30. August 2008** ist eine bundesweite **Aktion am Atomwaffenlager Büchel** geplant. Ziel: Der Ausstieg der BRD aus der nuklearen „Teilhabe“. Informiert euch auf www.atomwaffenfrei.de, ob aus eurer Gegend ein Bus geplant ist (bisher bekannt: Aalen, Darmstadt, Dortmund, Duisburg, Freiburg, Landau, Stuttgart, NRW) und was „eure“ Abgeordneten zum Abzug der Atomwaffen aus Deutschland meinen. Fahrt mit, bringt Besen mit, liebe Hexen!
- Am 20. 9. wird es je eine große Demo in Berlin und Stuttgart geben zu „Bundeswehr raus aus Afghanistan“. Dazu mehr im nächsten Rundbrief.

Anregungen, Wünsche, Kritik, Beiträge zum Rundbrief sind willkommen.

Herzlichst
Irmgard Heilberger

Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit - IFFF - Irm.Heilberger@t-online.de - c/o Irmgard Heilberger, St. Michaels weg 2a, 86476 Neuburg, Tel.: 08283-92927 | Bankverbindung: Postbank Hamburg 413 58-203 BLZ 200 100 20.



LIEBE LIGAFRAUEN,

seit dem 1. Juni habe ich die Nachfolge von Anja Witte als Geschäftsführerin der Deutschen Sektion der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit angetreten. Ich freue mich sehr auf die neuen Aufgaben und die Arbeit für und mit der Liga.

Die Förderung eines weltweiten Friedens und der Schutz der Menschenrechte sind mir wichtige Anliegen. Bereits während meines Jura-Studiums lag mein Interessenschwerpunkt im Europa- und Völkerrecht, einschließlich Menschenrechte. Im Rahmen der Erstellung meiner Dissertation habe ich mich intensiv mit dem Schutz vor Diskriminierungen auseinandergesetzt und spätestens hierbei meine Überzeugung von der besonderen Bedeutung des Diskriminierungsschutzes als einen Kernbereich der Menschenrechte und Grundbedingung für einen nachhaltigen Frieden gewonnen.

Ich habe als Rechtsreferendarin, als ehrenamtliche Mitarbeiterin sowie als freiberufliche Juristin für und mit den verschiedensten Akteuren in diesem Bereich gearbeitet, darunter die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im BMJ, die Nichtregierungsorganisation Global Witness in London oder das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin. All diese Erfahrungen haben mir gezeigt, wie wertvoll und unverzichtbar der Einsatz der Zivilgesellschaft und die Beteiligung von Netzwerken, Nichtregierungsorganisationen und Vereinigungen im Kampf gegen Krieg und für Menschenrechte sind. Ich bewundere die WILPF-Frauen, die sich heute und damals trotz größter Hindernisse und unter teils schwersten Bedingungen zusammen geschlossen haben, um gemeinsam für Frieden und Freiheit zu kämpfen.

Ich freue mich auf das Kennenlernen der Liga und insbesondere auf das persönliche Kennenlernen und die Zusammenarbeit mit den Ligafrauen der Deutschen Sektion - euch - und auf die gemeinsame Verwirklichung kleinerer und größerer Ziele. Meiner Vorgängerin Anja Witte möchte ich schließlich noch alles Beste für die bevorstehende Geburt ihres ersten Kindes wünschen und verbleibe an alle

mit herzlichen Grüßen

Nina Althoff

PS: Vielen Dank liebe Babsi für die Organisation und Bereitstellung der Beilagen zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) an dich und Amnesty International und euch allen viel Spaß bei der Lektüre!

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Das 60jährige Jubiläum „**eines der großen Dokumente der Weltgeschichte**“, wie die ehemalige Menschenrechtshochkommissarin der Vereinten Nationen Mary Robinson die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) nannte, steht bevor. Die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) am 10. Dezember 1948 in Paris verabschiedete AEMR stellt als erster universeller Menschenrechtskatalog den Auftakt und Grundstein des internationalen Menschenrechtsschutz dar.

Zuvor war der Schutz der Menschenrechte in erster Linie eine innere Angelegenheit der Nationalstaaten und so haben die ersten Menschenrechtsdokumente, zu denen die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 und die Menschen- und Bürgerrechtserklärung der Französischen Revolution von 1789 zählen, noch einen ausschließlich nationalen Bezug. Als Reaktion auf nationalsozialistischen Terror, den Holocaust und die Schrecken und verheerenden Folgen des Zweiten Weltkrieges verpflichtet die Charta der 1945 gegründeten Vereinten Nationen die Mitgliedstaaten dazu, die Achtung der Menschenrechte zu fördern. Der Menschenrechtsschutz wurde nicht mehr nur als nationale Angelegenheit, sondern als Aufgabe der neu geschaffenen Staatengemeinschaft verstanden und zu einem der Hauptziele der Vereinten Nationen erklärt. Innerhalb der unter dem Vorsitz von Eleanor Roosevelt tagenden UN-Menschenrechtskommission folgte dann die Ausarbeitung eines Katalogs der global zu sichernden Menschenrechte, die schließlich zwei Jahre später in der Verkündung der AEMR mit ihrem Bekenntnis zu den Menschenrechten als „**die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden**“ (Satz 1 Präambel AEMR) ihren feierlichen Abschluss fand.



Eleanore Roosevelt, 1949

Die AEMR formuliert die bereits in der Charta inkorporierte Idee der Menschenrechte als vorstaatliches Konzept mit der Anerkennung „der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen“ (Satz 1 Präambel) aus. Ihre besondere Bedeutung und Tragweite liegt vor allem in der Zusammenfassung und Fixierung von universell geltenden, also jedem Menschen allein aufgrund seiner Existenz als Mensch und um seiner Würde willen zukommenden Menschenrechten. „**Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren**“ (Artikel 1 Satz 1 AEMR). Dies gilt ohne Unterschied „etwa nach Rasse, Hautfarbe,

Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ (Artikel 2 Satz 1 AEMR).

Die AEMR deklariert in 30 Artikeln sowohl bürgerliche und politische, als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die einander ergänzen, sich wechselseitig bedingen und unteilbar sind. Dieser **gesamt- und ganzheitliche Ansatz** ist bemerkenswert und in seinem umfassenden Ansatz einmalig. Klassische Freiheitsrechte, wie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die Religionsfreiheit und die Eigentumsgarantie sind ebenso enthalten wie so genannte WSK-Rechte, etwa das Recht auf soziale Sicherheit, auf Arbeit, das Recht auf Nahrung und Gesundheit und das Recht auf Bildung. Daneben werden Gleichheitsrechte und grundlegende Abwehr- und Schutzrechte, wie das Recht auf Leben, das Verbot von Sklaverei, von Folter, von willkürlicher Festnahme und Haft, sowie bestimmte Verfahrensgarantien, etwa das Recht auf rechtliches Gehör und auf ein faires Verfahren, die Unschuldsvermutung und der *nulla poena sine lege*-Grundsatz (keine Strafe ohne Gesetz) deklariert.

Die als Resolution verkündete AEMR erzeugte zunächst keine rechtliche Bindungswirkung. Vielmehr handelt es sich bei ihr wie bei allen UN-Resolutionen um eine Absichtserklärung ohne Rechtsverbindlichkeit. Ausweislich ihrer Präambel stellt die AEMR **das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal** dar. Die AEMR, die als Basisdokument der heute aus 192 Mitgliedstaaten bestehenden UN von neuen Mitgliedern automatisch anerkannt wird, wurde allerdings in späteren Menschenrechtsabkommen schrittweise fortgeschrieben, rechtlich konkretisiert und vertraglich fixiert. Die nachfolgende weitgehende Kodifikation der Menschenrechte in rechtlich verbindlichen internationalen und regionalen Menschenrechtskonventionen und deren Ratifikation durch eine Mehrzahl von Staaten haben dazu geführt, dass etliche in der AEMR enthaltene Menschenrechte heute als Ausdruck einer weit verbreiteten Rechtsüberzeugung gewohnheitsrechtlich anerkannt und damit zwingendes Völkergewohnheitsrecht sind.

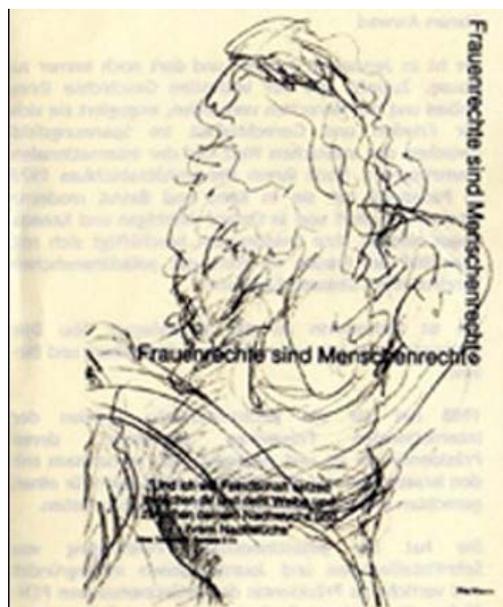
Die **AEMR bildet Ausgangs- und Bezugspunkt** für zahlreiche Menschenrechtsabkommen, insbesondere die beiden zentralen völkerrechtlich verbindlichen UN-Konventionen aus dem Jahre 1966: der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) mit 161 Vertragsstaaten und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) mit 158 Vertragsstaaten (beide 1976 in Kraft getreten), die zu den Kernstücken des normativen Menschenrechtsschutzes zählen. Gemeinsam mit der AEMR und den zwei Zusatzprotokollen des Zivilpakts bilden sie das Fundament des internationalen Menschenrechtsschutzes und werden auch als die internationale Menschenrechtscharta bezeichnet.

Darüber hinaus existieren zahlreiche weitere UN-Konventionen, die auf der Grundlage der AEMR den Schutz einzelner Menschenrechte speziell regeln und spezifische Standards einführen, z. B. die Antirassismuskonvention (1969 in Kraft getreten), die Frauenrechtskonvention (1981), die Folterkonvention (1987) oder die Kinderrechtskonvention (1990), die mit 193 Vertragsstaaten die am häufigsten ratifizierte Menschenrechtskonvention darstellt. Eines der wichtigsten auf die AEMR zurück zu führenden regionalen Menschenrechtsabkommen ist die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) (1953), die den ersten rechtsverbindlichen Menschenrechtskatalog auf überstaatlicher Ebene darstellt. Die AEMR wurde außerdem zum Vorbild für verschiedene nationale Verfassungen, wie das deutsche Grundgesetz, und die Grundrechte-Charta der Europäischen Union, die bislang jedoch noch keine Rechtsverbindlichkeit besitzt.

Die AEMR ist nicht nur inhaltlicher Bezugspunkt für die Ausarbeitung rechtlich verbindlicher Menschenrechtsregelungen, sondern stellt insgesamt **eine der wichtigsten Berufungsgrundlagen für Menschenrechtsforderungen** von unterschiedlichsten Akteuren dar. Auf kein anderes Menschenrechtsdokument wurde und wird sich häufiger bezogen.

Zu den wesentlichen Fortentwicklungen der AEMR zählt neben der verbindlichen Kodifizierung der Menschenrechte auch die **Schaffung von Durchsetzungsmechanismen und institutionellen Förder- und Schutzinstrumenten**. So werden mittlerweile viele Abkommen durch Überwachungsmechanismen ergänzt. Die Einhaltung und Verwirklichung der Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen werden etwa im Rahmen von Staatenberichtsverfahren überwacht und sind teilweise durch Zusatzprotokolle um die Möglichkeit einer Individual- und Staatenbeschwerde erweitert worden. Während diese Möglichkeit im Falle des Zivilpakts bereits seit langem existiert, hat der UN-Menschenrechtsrat am 18. Juni endlich ein entsprechendes Zusatzprotokoll zum Sozialpakt angenommen, so dass eine Verabschiedung durch die Generalversammlung Anfang nächsten Jahres endlich möglich erscheint. Auch im Rahmen der EMRK besteht ein viel genutztes Beschwerdeverfahren zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Als weiteres Durchsetzungsinstrument der Menschenrechte ist der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag von großer Bedeutung, der auf der Grundlage des Römischen Statuts von 1998 (2002 in Kraft getreten) zur strafrechtlichen Verfolgung und Ahndung von schwersten Menschenrechtsverletzungen in Form von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord geschaffen wurde. Außerdem wurden Nationale Menschenrechtsinstitute, wie das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin, eingerichtet.

Schließlich hat sich in den letzten Jahrzehnten eine **breite Zivilbewegung zur Förderung der Menschenrechte**, insbesondere in Form von Nichtregierungsorganisationen, entwickelt, die maßgeblich den heutigen Menschenrechtsschutzstandard erkämpft hat. So kämpfen WILPF Frauen weltweit für menschenrechtliche Themen und betreiben Lobbyarbeit zu Frauen- und Friedensfragen. Das WILPF Generalsekretariat in Genf nutzt die Akkreditierung der Liga als Nichtregierungsorganisation mit beratendem Status bei den Vereinten Nationen, um sich an internationalen Diskussionen zu Menschenrechtsfragen, insbesondere im Rahmen des Menschenrechtsrates, zu beteiligen.



Das Menschenrechtssystem setzt weltweit Maßstäbe und wird auf dem Basisdokument der AEMR kontinuierlich fortentwickelt. So ist etwa die erst kürzlich in Kraft getretene Behindertenkonvention oder die UN-Konvention zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen zu nennen, die aber erst von einer Mindestzahl von Staaten ratifiziert werden muss, bevor sie in Kraft tritt. Bisher haben 4 Staaten das Abkommen ratifiziert; die Ratifikation durch Deutschland steht kurz bevor. Außerdem kennen wir heute weitere

Menschenrechte, wie das Recht auf eine saubere Umwelt, und es gibt Diskussionen über eine partielle Völkerrechtssubjektivität von Individuen und Unternehmen im Rahmen der globalen Weltwirtschaft.

Diese Entwicklungen, insbesondere die durch die AEMR angestoßene Verrechtlichung der Menschenrechte, stellen erhebliche Fortschritte des Menschenrechtsschutzes dar. Gleichzeitig gibt es aber **schwerwiegende Rückschritte** zu verzeichnen. So werden im Zuge des so genannten Kriegs gegen den Terror Freiheits- und Gleichheitsrechte verletzt, Verfahrensgarantien aufgehoben oder missachtet und es wird gegen das Folterverbot verstoßen. Zwar hat die Menschheit das rassistische Apartheidsystem und den Kolonialismus überwunden, es existieren aber nach wie vor Diktaturen, Kriege, Völkermord und ein weit verbreiteter Rassismus, der kein historisches Phänomen, sondern eine gegenwärtig wieder auflebende und ansteigende Bedrohung darstellt. Nach wie vor werden Menschen auf Grund ihrer Nationalität ausgeschlossen, wegen ihres Geschlechts unterdrückt und aus Gründen ihrer Religion verfolgt. Außerdem gibt es neue menschenrechtliche Herausforderungen wie den Terrorismus, den durch eine UN-Resolution kürzlich ausdrücklich zum Menschenrechtsthema erklärten Klimawandel mit den Folgen Armut, Hungersnöten und Klimaflüchtlingen oder etwa die noch ungelöste Frage einer menschenrechtlichen Verantwortung von global tätigen Wirtschaftsunternehmen.

Obwohl nun seit Jahrzehnten Anstrengungen unternommen werden, die Menschenrechte weltweit zu schützen und zu fördern, liegt **ihre Verwirklichung noch in weiter Ferne**. Weltweit werden Menschenrechte in gravierendster Weise verletzt. Dass sich am 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte, die Verabschiedung der AEMR zum 60 mal jährt, sollte nicht nur zum Anlass genommen werden, die Menschenrechtssituation weltweit kritisch zu betrachten, auf aktuelle Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen und Verbesserungen einzufordern, sondern auch genutzt werden, um allgemeine Kenntnisse und ein Verständnis über die Menschenrechte zu verbreiten. Obwohl die AEMR das bekannteste Menschenrechtsdokument ist und in über 360 Sprachen übersetzt wurde, kennt der Großteil der Bevölkerung keines ihrer Menschenrechte. Eine repräsentative Umfrage im Auftrag von Amnesty International hat ergeben, dass 42 % der Deutschen nicht in der Lage sind, ein einzelnes Menschenrecht zu benennen. Eines der zentralen menschenrechtlichen Prinzipien ist das **Empowerment**, wonach Menschen sowohl berechtigt als auch ermächtigt werden sollen ihre Menschenrechte wahrzunehmen und durchzusetzen und hierfür sind Kenntnisse der Menschenrechte elementare Voraussetzung.

Mitgliedsfrauen der WILPF beteiligen sich weltweit mit verschiedensten Aktionen von Demonstrationen bis Postkartenkampagnen, um Einfluss auf Regierungen und die Vereinten Nationen auszuüben und ein Verständnis für Frauen- und Friedensfragen zu verbreiten. Das Genfer Generalsekretariat unterstützt mit seiner Beteiligung an internationalen Menschenrechtsdiskussionen, vor allem beim UN-Menschenrechtsrat, zum einen Menschenrechtskämpfe auf lokaler Ebene und trägt zum anderen zur Menschenrechtsbewegung weltweit bei. Alle WILPF Frauen sind aufgerufen sich weiterhin an diesem Prozess zu beteiligen.

Die Werte und Ziele der AEMR dürfen nicht nur Wunsch, sondern müssen nach und nach Wirklichkeit werden. Es bleibt noch ein langer Weg bis zur Verwirklichung der in der AEMR deklarierten Menschenrechte, auf dem mit zahlreichen Rückschlägen, Schwierigkeiten und Verzögerungen gerechnet werden muss. Dennoch: **das in der AEMR enthaltene Versprechen als gemeinsame Vision und Leitbild der Staatengemeinschaft besteht fort**. Es gilt den Schutz und die Förderung der Menschenrechte weltweit weiter voranzutreiben.

Nina Althoff



**UNIVERSAL
DECLARATION
OF HUMAN
RIGHTS**

Dignity and justice for all of us

VERANSTALTUNGEN ZUM JUBILÄUM

Veranstaltungstermine anlässlich und rund um das Jubiläum der AEMR können ab September auf der Webseite des Forums Menschenrechte gefunden werden:
www.forum-menschenrechte.de.

Die Münchner Gruppe der Liga wird am 10. Dezember einen Liederabend veranstalten. Auch wir Berlinerinnen haben noch die Möglichkeit uns an einer Jubiläumsaktivität der FES und Amnesty International am 10. Dezember in Berlin mit einem Infostand zu beteiligen.